



## Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 01.06.2021	55/GV/XIX	Amt I -As/pm
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	beschließend

### Wahl der Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau Alexandra Böhmer (Stadt Usingen), Herrn Sebastian Knull (Stadt Usingen) und Herrn Sebastian Maurer in der vorgegebenen Reihenfolge zu Schriftführern des Haupt- und Finanzausschusses.

#### Erläuterungen:

Gemäß § 62 Abs. 5 i.V. mit § 61 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) muss über jede Ausschusssitzung eine Niederschrift gefertigt werden.

Nach den Erfahrungen der Praxis sollten für einen Ausschuss mindestens zwei Schriftführer gewählt werden. Die gleichartigen unbesoldeten Stellen sind in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 Abs. 1 und 4 HGO zu besetzen. In der Regel einigt sich der Ausschuss auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so dass gemäß § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss über dessen Annahme ausreicht.

Frau Alexandra Böhmer (Stadt Usingen), Herrn Sebastian Knull (Stadt Usingen) und Herrn Sebastian Maurer haben ihr Einverständnis erklärt, die ehrenamtliche Tätigkeit der Schriftführerin im Falle ihrer Wahl auszuüben.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister